

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
I. Gesellschaftliche Entwicklungen	1
II. Rechtliche Entwicklungen	4
III. Gang der Bearbeitung	10
 1. Kapitel: Rechtshistorische Entwicklung des § 1578 Abs. 1 S. 1 BGB	
zur Bedarfsberechnung im Rahmen des nachehelichen Unterhaltsrechts	13
I. Rechtslage vor dem Inkrafttreten des BGB	13
II. Rechtsentwicklung durch das Inkrafttreten des BGB	
am 1. Januar 1900	14
III. Rechtsentwicklung durch das Ehegesetz von 1938	16
IV. Rechtsentwicklung durch das Ehegesetz von 1946	19
V. Rechtsentwicklung durch das 1. EheRG von 1976	21
VI. Rechtsentwicklung durch das UÄndG von 1986	24
VII. Rechtsentwicklung durch das UÄndG von 2007	27
 2. Kapitel: Einordnung des § 1578 Abs. 1 S. 1 BGB in die Systematik	
des nachehelichen Unterhaltsrechts	31
I. Die Rechtfertigung nachehelicher Unterhaltsansprüche	31
1. Einführung	31
2. Verfassungsrechtliche Bedeutung nachehelicher	
Unterhaltpflichten	33
3. Anwendung und Auslegung der Rechtsnormen durch die	
Gerichte	37
4. Die Legitimationsgrundlagen des nachehelichen Unterhaltsrechts	38
a) Kompensation ehebedingter Nachteile	38
b) Nacheheliche Solidarität	39
c) Vertrauensschutz	41
d) Billigkeitserwägungen	45
e) Sanktion oder Schadensersatz	46
f) Aufopferungsanspruch	47
g) Alternative Legitimationsmöglichkeiten	48
h) Zwischenergebnis	48

II. Voraussetzungen und Strukturen des nachehelichen Unterhalts	49
1. Grundsatz der wirtschaftlichen Eigenverantwortung, § 1569 BGB	49
2. Die Anspruchsgrundlagen, §§ 1570 bis 1576 BGB	50
3. Das Maß des zu leistenden Unterhalts, § 1578 BGB	51
4. Bedürftigkeit des Unterhaltsberechtigten, § 1577 BGB	56
5. Leistungsfähigkeit des Unterhaltpflichtigen, § 1581 BGB	59
6. Herabsetzung und zeitliche Begrenzung des Unterhalts, § 1578 b BGB	64
7. Grobe Unbilligkeit im Sinne des § 1579 BGB	67
8. Sonstige Bestimmungen	68
III. Verhältnis zum Familien- sowie dem Trennungsunterhalt	69
1. Die gesetzliche Regelung des Familienunterhalts	70
2. Die gesetzliche Regelung des Trennungsunterhalts	72
3. Kapitel: Die Rechtsprechung des BGH zu den wandelbaren ehelichen Lebensverhältnissen bis zur Entscheidung des BVerfG im Jahr 2011	75
I. Einführung	75
II. Der maßgebliche Beurteilungszeitpunkt der ehelichen Lebensverhältnisse vor der Rechtsprechung zu den wandelbaren ehelichen Lebensverhältnissen	76
1. Orientierung am Zeitpunkt der Ehescheidung	76
2. Erste Berücksichtigung auch nachehelich eintretender Entwicklungen	79
III. Der maßgebliche Beurteilungszeitpunkt der ehelichen Lebensverhältnisse ab der Rechtsprechung zu den wandelbaren ehelichen Lebensverhältnissen	80
1. Die Rechtsprechung des BGH	80
a) Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit	81
b) Dauerhafte Einkommensminderungen	85
c) Kostenersparnis und Synergieeffekte durch gemeinsame Haushaltsführung	89
d) Hinzukommende Unterhaltsverbindlichkeiten	91
aa) Erste Andeutungen in Form eines obiter dictums	91
bb) Unterhalt für ein nachehelich geborenes Kind	94
cc) Unterhalt für ein nachehelich adoptiertes Kind	97

dd) Unterhalt für einen neuen Ehegatten und für Elternteile nach § 1615 I BGB	98
(1) Die Berechnungsmethode	98
(2) Die Rollenverteilung in der nachfolgenden Ehe	103
e) Steuerliche Vorteile und Familienzuschläge	106
aa) Splittingvorteil im Sinne des § 26 EStG	106
bb) Familienzuschlag im Sinne des § 40 Abs. 1 BBesG	110
f) Unerwartet positive Einkommensentwicklungen	111
2. Auswirkungen auf den nachehelichen Unterhaltsbedarf nach § 1578 BGB	113
a) Eheprägende Einkünfte beider Ehegatten	113
aa) Ermittlung der den ehelichen Bedarf prägenden Einkünfte	113
bb) Veränderungen durch die wandelbaren ehelichen Lebensverhältnisse	115
b) Mögliche Vorwegabzüge im Rahmen der Einkommensermittlung	117
aa) Das bereinigte Nettoeinkommen	117
bb) Vor Rechtskraft der Ehescheidung eingegangene Verbindlichkeiten	118
cc) Nach Rechtskraft der Ehescheidung eingegangene Verbindlichkeiten	122
dd) Veränderungen durch die wandelbaren ehelichen Lebensverhältnisse	123
c) Bedarfsbestimmung nach dem Halbteilungsgrundsatz	124
aa) Anwendung des Halbteilungsgrundsatzes	124
bb) Ausnahmen von der Halbteilung	125
cc) Veränderungen durch die wandelbaren ehelichen Lebensverhältnisse	127
3. Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit nach § 1581 BGB	128
a) Durch Anknüpfung an Unterhaltsbedarf nur mittelbare Auswirkungen	128
b) Begrenzung des Unterhalts mittels einer Kontrollberechnung	130
aa) Die gegenwärtigen Einkommens- und Vermögensverhältnisse	130

bb) Veränderungen durch die wandelbaren ehelichen Lebensverhältnisse	132
c) Die Rangfolge im Mangelfall	134
aa) Der unterhaltsrechtliche Mangelfall	134
bb) Veränderungen durch die wandelbaren ehelichen Lebensverhältnisse	137
 4. Kapitel: Ansatzpunkt der Diskussion - Der Beschluss des BVerfG von 2011	 139
I. Leitsatz des Beschlusses	139
II. Erste Reaktionen unmittelbar nach der Entscheidung	139
III. Der zugrunde liegende Sachverhalt	141
IV. Darstellung der Entscheidungsgründe	142
V. Erwartete Folgen und Auswirkungen des Beschlusses	148
1. Keine Berücksichtigung nachehelich entstandener Unterhaltpflichten für einen neuen Ehegatten im Rahmen des § 1578 Abs. 1 S. 1 BGB	148
2. Keine Einigkeit hinsichtlich der weiteren Anwendung der Rechtsprechung zu den wandelbaren ehelichen Lebensverhältnissen insgesamt	149
a) Deutliche Absage an diese Rechtsprechung nach der überwiegenden Ansicht	149
b) Betroffen ist nach der Gegenansicht nur der Konkurrenzfall von Ehegatten	151
3. Richterliche Rechtsfortbildung	153
4. Abänderbarkeit von bestehenden Unterhaltstiteln	154
VI. Offene Fragen nach dem Beschluss	156
1. Untergrenze des eheangemessenen Selbstbehalts	156
2. Bedarfsbemessung des zweiten Ehegatten	157
3. Synergieeffekte und steuerliche Vorteile	157
4. Nachehelich hinzukommende Unterhaltpflichten	158
 5. Kapitel: Die Rechtsprechung des BGH nach der Entscheidung des BVerfG sowie der durch das UÄndG von 2007 erfolgten Änderung der Rangfolge	 161
I. Entscheidung des BGH vom 7. Dezember 2012	162

1. Nachehelicher Unterhaltsbedarf gemäß § 1578 Abs. 1 S. 1 BGB	162
a) Vor Rechtskraft der Ehescheidung eintretende Umstände	163
b) Nach Rechtskraft der Ehescheidung eintretende Umstände	164
c) Veränderungen im Rahmen der nachehelichen Bedarfsermittlung	166
2. Leistungsfähigkeit des Unterhaltpflichtigen gemäß § 1581 S. 1 BGB	168
a) Überblick	168
b) Die gesetzliche Rangfolge als maßgebender Beurteilungsmaßstab	169
c) Abweichende Ergebnisse durch eine weitergehende Angemessenheits- und Billigkeitsprüfung im Rahmen des § 1581 BGB	174
d) Darlegungs- und Beweislast	176
II. Die geänderte Rechtslage durch Neufassung der §§ 1582, 1609 BGB	176
III. Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie der geänderten Rangfolge in der neuen Rechtsprechung	179
IV. Entscheidung des BGH vom 7. Mai 2014	182
 6. Kapitel: Kritische Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung des BGH und der Entscheidung des BVerfG	185
I. Einführung	185
II. Historische Entwicklung von § 1578 Abs. 1 S. 1 BGB	189
1. Die Rechtslage bis zum 1. EheRG von 1976	189
2. Die Rechtslage ab dem 1. EheRG von 1976	192
3. Die Rechtslage durch das UÄndG von 2007	195
III. Systematik und Zielsetzung des nachehelichen Unterhaltsrechts	197
1. Orientierung am Familien- sowie dem Trennungsunterhalt	197
2. Die Struktur des nachehelichen Unterhaltsrechts	200
a) Systematik und Zweck des Gesetzes	200
b) Die systematische Bedeutung des neu eingefügten § 1578 b BGB	204
IV. Problemkreis: Der Scheidungszeitpunkt als maßgebende zeitliche Zäsur	207
1. Kritik und alternative Lösungsvorschläge	207

a) Trennungszeitpunkt der Ehegatten als Stichtag	209
b) Zeitpunkt des Scheiterns der Ehe als Stichtag	211
2. Stellungnahme	211
a) Einheitlichkeit der Rechtsprechung	211
b) Veränderungen zwischen Trennung und Rechtskraft der Scheidung	212
c) Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Scheidungszeitpunkt	213
d) Erforderlichkeit von Ausnahmen	214
e) Schlussfolgerungen	215
3. Zwischenergebnis	215
V. Problemkreis: Die Surrogat-Rechtsprechung	216
1. Subsumtion unter den Wortlaut der ehelichen Lebensverhältnisse	216
2. Historische Betrachtung	217
3. Betrachtung nach der unterhaltsrechtlichen Systematik und Zielsetzung	219
a) Gesetzliche Struktur des nachehelichen Unterhaltsrechts	219
b) Änderung des Ergebnisses aufgrund der Wertungen des Grundgesetzes?	220
c) Zielsetzung des nachehelichen Unterhaltsrechts	221
4. Zwischenergebnis	222
VI. Problemkreis: Nacheheliche Einkommensminderungen	223
1. Subsumtion unter den Wortlaut der ehelichen Lebensverhältnisse	223
2. Historische Betrachtung	224
3. Betrachtung nach der unterhaltsrechtlichen Systematik und Zielsetzung	226
a) Gesetzliche Struktur des nachehelichen Unterhaltsrechts	226
b) Änderung des Ergebnisses aufgrund der Wertungen des Grundgesetzes?	228
c) Zielsetzung des nachehelichen Unterhaltsrechts	228
4. Zwischenergebnis	231
VII. Problemkreis: Vorwegabzug des Kindesunterhalts bei nichtehelichen und nachehelichen Kindern	232
1. In der Trennungszeit geborenes außereheliches Kind	232
a) Die maßgebende Rechtsprechung	232

b) Stellungnahme	235
aa) Privilegierung des unterhaltpflichtigen Ehegatten	235
bb) Wiederherstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft	235
cc) Vergleich mit anderweitigen Einkommensminderungen	236
dd) Veränderung der persönlichen Umstände	237
ee) Einheitlichkeit der Rechtsprechung	238
ff) Berücksichtigung des Kindeswohls	238
gg) Das Gleichbehandlungsgebot im Sinne des	
Art. 6 Abs. 5 GG	241
c) Zwischenergebnis	243
2. Das nach Rechtskraft der Ehescheidung geborene Kind	243
a) Subsumtion unter den Wortlaut der ehelichen	
Lebensverhältnisse	243
aa) Das überwiegende Verständnis nachehelicher	
Unterhaltpflichten	244
bb) Das teilweise abweichende Verständnis	245
cc) Eigene Stellungnahme	247
b) Historische Betrachtung	250
c) Betrachtung nach der unterhaltsrechtlichen Systematik	
und Zielsetzung	252
aa) Gesetzliche Struktur des nachehelichen	
Unterhaltsrechts	252
bb) Änderung des Ergebnisses aufgrund der Wertungen	
des Grundgesetzes?	252
cc) Zielsetzung des nachehelichen Unterhaltsrechts	253
d) Zwischenergebnis	255
VIII. Problemkreis: Unterhaltsverpflichtungen gegenüber mehreren /	
Ehegatten bzw. nichteheliche Kinder betreuenden Elternteilen /	
Grundsatz der Dreiteilung	256
1. Die erstmalige Vorstellung des Grundsatzes der Dreiteilung	256
2. Subsumtion unter den Wortlaut der ehelichen	
Lebensverhältnisse	260
3. Historische Betrachtung	260
4. Betrachtung nach der unterhaltsrechtlichen Systematik und	
Zielsetzung	267
a) Gesetzliche Struktur des nachehelichen Unterhaltsrechts	267

b) Änderung des Ergebnisses aufgrund der Wertungen des Grundgesetzes?	268
c) Zielsetzung des nachehelichen Unterhaltsrechts	269
5. Konkurrenz gleichrangiger Unterhaltsansprüche	272
a) Bezug zu vorheriger Gesetzesauslegung und zur Entscheidung des BVerfG	272
aa) Die Bemessung des Unterhaltsbedarfs gemäß § 1578 Abs. 1 S. 1 BGB	272
bb) Die Leistungsfähigkeit des Pflichtigen gemäß § 1581 S. 1 BGB	276
(1) Die Anwendung der Dreiteilungsmethode bei Gleichrang	277
(2) Berücksichtigung des Prioritätsgrundsatzes	281
(3) Billigkeitsabwägung im Einzelfall	283
b) Zwischenergebnis	284
c) Nach der Entscheidung weiterhin offene Fragen	285
6. Konkurrenz der Unterhaltsansprüche bei Vorrang des geschiedenen Ehegatten	286
a) Bereits vorhandene Lösungsvorschläge	287
aa) Keine Berücksichtigung nachrangiger Unterhaltpflichten bei § 1581 BGB	288
bb) Ausnahmen von der strengen Vorranglösung	289
(1) Zusammenleben in der neuen Partnerschaft sowie der Ehegattenselbstbehalt	289
(2) Splittingvorteil aus der neuen Ehe und Sicherung des Mindestbedarfs	290
(3) Sicherung des Mindestbedarfs und Selbstbehalt des Pflichtigen	291
b) Stellungnahme und eigener Lösungsvorschlag	291
aa) Ergebnis allein nach dem Unterhaltsrang gemäß § 1609 BGB	292
bb) Ergebnis unter Berücksichtigung der Billigkeit des § 1581 S. 1 BGB	294
(1) Deckung des Mindestbedarfs eines Unterhaltsberechtigten	295

(2) Ausschließlich die neue Partnerschaft prägendes Zusatzeinkommen	296
(3) Untergrenze des Ehegattenselbstbehalts	298
cc) Der Selbstbehalt des unterhaltpflichtigen Ehegatten	298
dd) Zusammenfassung des eigenen Lösungsvorschlags	299
c) Bewertung der Entscheidung des BGH vom 7. Mai 2014	300
aa) Bedeutung des Unterhaltsranges	300
bb) Auswirkungen der gebotenen Billigkeitserwägung des § 1581 S. 1 BGB	301
(1) Deckung des Mindestbedarfs eines Unterhaltsberechtigten	302
(2) Ausschließlich die nachfolgende Ehe prägende Einkünfte	303
(3) Selbstbehalt des Unterhaltpflichtigen	305
cc) Bedeutung dieser Entscheidung für die Praxis	305
7. Abhängigkeit des Anspruchs nach § 1615 I BGB vom Geburtszeitpunkt	305
8. Zwischenergebnis	307
IX. Zusammenfassendes Gesamtergebnis	308
 7. Kapitel: Lösungsvorschlag für den noch nicht durch den BGH entschiedenen Fall - Nachrang des geschiedenen Ehegatten	313
I. Bereits vorhandene Lösungsvorschläge	313
1. Kürzung entsprechend der Ehegattenquote	314
2. Anwendung der Dreiteilungsmethode	315
3. Das Prinzip der Rangfolge	318
II. Stellungnahme und eigener Lösungsvorschlag	320
1. Bedarfsermittlung	320
2. Überblick zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit	322
3. Ergebnis allein nach dem Unterhaltsrang gemäß § 1609 BGB	323
4. Ergebnis unter Berücksichtigung der Billigkeit des § 1581 S. 1 BGB	325
a) Deckung des Mindestbedarfs eines Unterhaltsberechtigten	326
b) Ausschließlich die neue Partnerschaft prägendes Zusatzeinkommen	327

c) Nach der Ehescheidung weiterhin bestehender Vertrauenschutz	329
d) Kürzung entsprechend der Ehegattenquote	330
5. Der Selbstbehalt des unterhaltpflichtigen Ehegatten	333
6. Zusammenfassung des eigenen Lösungsvorschlags	334
7. Berechnungsbeispiele zur vorgeschlagenen Lösung	335
a) Beispiel 1: Bedarfsermittlung des neuen vorrangigen Partners und volle Leistungsfähigkeit des Unterhaltpflichtigen	335
b) Beispiel 2: Berücksichtigung des Mindestbedarfs des geschiedenen unterhaltsbedürftigen Ehegatten bei dessen Nachrang im Mangelfall	336
c) Beispiel 3: Berücksichtigung des Mindestbedarfs des geschiedenen unterhaltsbedürftigen Ehegatten bei dessen Nachrang sowie des vorrangig Unterhaltsberechtigten im Mangelfall	337
d) Beispiel 4: Anpassung der Höhe des angemessenen Selbstbehalts des Unterhaltpflichtigen außerhalb des Mangelfalles	338
Ergebnis	339